

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG

Zl. Verf-866/5/89Betreff: Abgabenänderungsgesetz 1989:
StellungnahmeZl. 90

Datum: 17. OKT. 1989

17. 10. 1989

Bezug:

An das

Auskünfte: Dr. Glantschnig

Telefon: 0 46 3 - 536

Durchwahl 30204Bitte Eingaben ausschließlich
an die Behörde richten und die
Geschäftszahl anführen.

Präsidium des Nationalrates

1017 WIEN

Beiliegend werden 25 Ausfertigungen der Stellungnahme des Amtes der Kärntner Landesregierung zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem Bestimmungen auf dem Gebiet des Strukturverbesserungsgesetzes und der steuerlichen Behandlung von Umgründungen, das Gebührengesetz 1957 und die Bundesabgabenordnung geändert werden, übermittelt.

Anlage

Klagenfurt, 12. Oktober 1989

Für die Kärntner Landesregierung:

Der Landesamtsdirektor:

Dr. Unkart eh.

F.d.R.d.A.

Brauer

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG

Zl. **Verf-866/5/89**Auskünfte: **Dr. Glantschnig**Betreff: Abgabenänderungsgesetz 1989:
Stellungnahme

Telefon: 0 46 3 - 536

Durchwahl **30204**Bitte Eingaben ausschließlich
an die Behörde richten und die
Geschäftszahl anführen.

Bezug:

An das

Bundesministerium für Finanzen

Himmelpfortgasse 4 - 8**1015 W I E N**

Zu dem mit do. Schreiben vom 1. September 1989, GZ. 14 0401/4-IV/14/89, - beim Amt der Kärntner Landesregierung eingelangt am 18. September 1989 - nimmt das Amt der Kärntner Landesregierung Stellung wie folgt:

Die in Abschnitt II vorgesehene Änderung des Gebührengesetzes 1957 steht im Zusammenhang mit den gleichfalls zur Begutachtung versandten Entwurf eines neuen Glückspielgesetzes. Die Änderung im Gebührengesetz 1957 sieht dabei die Einführung einer Rechtsgeschäftsgebühr auf die Wetteinsätze der Klassenlotterie vor, die ausschließlich dem Bund zufließen sollte. Im Hinblick darauf, daß den Ländern im Rahmen des im Entwurf aufliegenden Glückspielgesetzes als Strafbehörden zusätzlicher Verwaltungsaufwand entstehen wird, muß die gegenständliche Vorgangsweise als einseitige Änderung des paktierten Finanzausgleiches abgelehnt werden.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Klagenfurt, 12. Oktober 1989

Für die Kärntner Landesregierung:

Der Landesamtsdirektor:

Dr. Unkart eh.

F.d.R.d.A.

Branislav